



FORSCHUNG

INFORMATION ÜBER DIE VERWENDUNG VON BIOLOGISCHEM MATERIAL UND GESUNDHEITSBEZOGENEN DATEN FÜR DIE MEDIZINISCHE FORSCHUNG

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient

Anders als bei somatischen Erkrankungen konnten in den letzten Jahrzehnten für die Behandlung von psychiatrischen bzw. psychologischen Erkrankungen nur wenige neue Methoden etabliert werden.

Fortschritte sind nur möglich, wenn zahlreiche Patienten bereit sind, biologisches Material (z. B. Blut, Urin, Gewebeprobe) zur Verfügung zu stellen. Biologisches Material, das nach Ihrer Behandlung oder Diagnose übrigbleibt, wird als Restmaterial bezeichnet und ist für die Forschung sehr wertvoll.

Sie haben das Recht zu bestimmen, ob wir Ihr biologisches Material sowie Ihre gesundheitsbezogenen Daten aus Ihrer Krankengeschichte für die Forschung nutzen dürfen. Ihre Einwilligung ist freiwillig.



PRIVATKLINIK WYSS

SEIT 1845

Wie können Sie einen Beitrag für die Forschung leisten?

Mit dem Unterzeichnen der Einwilligungserklärung stellen Sie die Daten Ihrer Krankengeschichte zur Verfügung. Zusätzlich darf nach der Diagnostik übriggebliebenes biologisches Material für Forschungsprojekte genutzt werden. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung ohne Begründung zu widerrufen.

Wer darf Ihre gesundheitsbezogenen Informationen verwenden?

In erster Linie Forschende der Privatklinik Wyss AG. Eine verschlüsselte oder anonyme Weitergabe Ihrer gesundheitsbezogenen Informationen oder Ihres biologischen Materials ist für nationale oder internationale medizinische Forschungsprojekte möglich. Es kann dabei kein Rückschluss auf Sie als Person gezogen werden.

Wie sind Ihre gesundheitsbezogenen Informationen geschützt?

Die Privatklinik Wyss AG legt höchsten Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Aufbewahrung Ihrer Personendaten und Ihres biologischen Materials. Der Datenschutz wird gewahrt. Ohne Ihre Einwilligung können Ihre Daten nur verschlüsselt und Restmaterialien ausschliesslich anonym für Forschungsprojekte verwendet werden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, können Sie dagegen jederzeit Widerspruch einlegen. Sie haben jederzeit das Recht auf Einsicht in Ihre Daten.

Werden Sie über Forschungsergebnisse informiert?

Die vorliegende Einwilligung wird für die Durchführung von Studien eingesetzt, in denen die Ergebnisse von Einzelpersonen nicht näher analysiert werden. Deshalb verzichten Sie mit dem Unterzeichnen der Einwilligung auf das Recht, über die Resultate von Forschungsprojekten mit Ihrem biologischen Material oder mit Ihren gesundheitsbezogenen Daten informiert zu werden.

Werden Sie finanziell beteiligt, falls die Forschungsergebnisse zu einem Produkt führen?

Eine finanzielle Beteiligung ist von Gesetzes wegen ausgeschlossen.

Wo finden Sie weitere Informationen zum Thema Forschung?

Die patientenbasierte Forschung in der Privatklinik Wyss AG unterliegt dem Humanforschungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) stellt via der Website www.kofam.ch ausführliche Informationen sowie verschiedene Hilfsmittel für Forschende zur Verfügung.

Wir hoffen, dass Sie uns mit Ihrer Einwilligung helfen, die medizinische Forschung weiterzuentwickeln.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.

Privatklinik Wyss AG

Privatklinik Wyss AG

Fellenbergstrasse 34

3053 Münchenbuchsee

Tel. +41 (0)31 868 33 33

Fax +41 (0)31 868 34 00

info@privatklinik-wyss.ch

www.privatklinik-wyss.ch